

**Absender:**

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name u. vollständige Anschrift der Gruppe/des Trägers

Tel.: \_\_\_\_\_

email-Adresse: \_\_\_\_\_

Stadt Regensburg  
Amt für kommunale Jugendarbeit  
Domplatz 3  
93047 Regensburg

Tel. 0941/507-1552 FAX-Nr.: 0941/507-4559

## **Belegung einer Jugendfreizeiteinrichtung der Stadt Regensburg Belegungsantrag**

*Wir bitten verbindlich um folgende Reservierung:  
(Zutreffendes angekreuzt)*

Freizeiteinrichtung Haslbach (max. 30 Betten)

Freizeiteinrichtung/ Zeltlagerplatz Schwalbennest  
(Übernachtungsmöglichkeit nur mit eigenen Zelten)

*Die Belegung wird für folgende Gruppe, Veranstaltung und Zeit gewünscht:  
(bitte vollständig und genau ausfüllen!)*

Gruppe / Veranstalter  
Träger der Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendbildung – einschließlich Schulen, Kindergärten,  
Horte etc.:

\_\_\_\_\_

Privatperson / Privatgruppe/Sonstiger Nutzer:

\_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Es wird keine kommerzielle Veranstaltung durchgeführt.

Art der Veranstaltung / Beschreibung:

\_\_\_\_\_

Zeit:                      Ankunftstag: \_\_\_\_\_                      Uhrzeit: \_\_\_\_\_

                                 Abfahrtstag: \_\_\_\_\_                      Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Teilnehmer einschließlich Betreuer:    \_\_\_\_\_ Tagesbesucher    \_\_\_\_\_ mit Übernachtung

Bettwäsche:             wird gewünscht             wird selbst mitgebracht

Verantwortliche(r) Leiter(in) der Gruppe: \_\_\_\_\_

Mir/uns ist bekannt, dass die städtischen Freizeitanlagen Haslbach und Schwalbennest vorrangig für anerkannte Träger der Jugendhilfe, Jugendarbeit und Jugendbildung (einschl. Schulen, Kindergärten, Horte etc.) zur Belegung zur Verfügung gestellt werden.

Die Beachtung der Hausordnung und pflegliche Nutzung der Anlagen und deren Einrichtungen werden hiermit zugesichert. Die Nutzungsrichtlinien und die Hausordnung sind Bestandteil des Belegungsvertrages.

Die Freizeitanlagen Haslbach und Schwalbennest können auch von Privatpersonen, Privatgruppen, Firmen genutzt werden, sofern ab 15.1. eines Jahres noch freie Termine für das laufende Kalenderjahr buchbar sind. Die Einrichtungen stehen nicht für kommerzielle Zwecke zur Verfügung.

Für die Belegung werden Entgelte nach der geltenden Entgelttabelle erhoben.

Hinweise:

Die Vorbereitungsarbeiten zur Belegung sowie das Aufräumen bzw. Säubern sind in die gebuchte Belegungszeit miteinzuplanen. Es ist z. B. nicht möglich, Lebensmittel bereits einen Tag vor Belegung einzulagern bzw. mitgebrachte Gegenstände erst am Tag nach der Belegung abzuholen!

Mit der Speicherung von personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, e-mail-Adresse) zum Zwecke der Buchungsorganisation und Rechnungsstellung für städtische Freizeitanlagen beseht Einverständnis.

Hinweise zum Datenschutz siehe [www.regensburg.de/Datenschutz](http://www.regensburg.de/Datenschutz)

---

Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift (Vor- und Zuname) / Stempel des Trägers